

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 06.02.2025

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:01 Uhr

Ende: 19:31 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender

und 20 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Dr. Balz
StR Bauer, Axel
StR Bauer, Jörg
StR Dr. Brunold (ab § 8)
StR Dobler
StR Gerg
StR Gül
StR Härtner
StR Hettich
StR'in Klinghoffer
StR'in Konrad
StR'in Kress
StR'in Kutteroff
StR'in Lohrmann
StR Rupp
StR Dr. Schwarze
StR Dr. Schweizer
StR'in Sturm
StR'in Dr. Ulfert
StR Vollmer

Abwesend:

StR Franke
StR Häußner
StR'in Kirschbaum
StR Malcher
StR'in Malcher
StR Michelfelder

Außerdem anwesend:

Verwaltungsdezernent Mäule
Soz.- und Kulturdez.'in Wüllenweber
Herr Ulver
Herr Thomaier
Herr Zipf
Herr Röhrle
Herr Ellrott
Herr Seifert
Herr Kleibner
Herr Großmann
Frau Föll
Herr Kaltenleitner
Herr Gauger
Frau Lebherz
Frau Schuler
Frau Amofah
Herr Poch
Herr Steffen
Frau Bäuerle
OV'in Bobleter

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Setzer:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 7 Zustimmung zur Wahl zum Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang-Maubach
- § 8 Beratung der haushaltsrelevanten Anträge und Beschlussfassung des Haushaltsplans/-satzung 2025
- § 9 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025, des Finanzplans mit Investitionsprogramm 2025 - 2028 der Stadt Backnang, sowie der Wirtschaftspläne 2025 und der Finanzpläne mit Investitionsprogramm 2025 - 2028 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung
- § 10 Beratung der im Rahmen der Haushaltsreden gestellten Anträge
- § 11 Annahme von Zuwendungen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 6. Februar 2025 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 19 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 7

Zustimmung zur Wahl zum Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang- Maubach

Der Vorsitzende erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.10.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der Abteilungskommandant und der stellvertretende Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang-Maubach am 14.01.2025 wurde Herr Kai Singer zum Abteilungskommandanten und Herr Matthias Jungerth zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wahl von Herrn Kai Singer zum Abteilungskommandanten und Herrn Matthias Jungerth zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang-Maubach wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 6. Februar 2025 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 8

Beratung der haushaltsrelevanten Anträge und Beschlussfassung des Haushaltsplans/- satzung 2025

D e r Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Antrag AN/024/24 der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion

Herr Zipf verliest den Antrag:

„Die Grundsteuer ist eine verlässliche Einnahmequelle. Wir beantragen folgende Hebesätze:

2025: 350%

2026: 370%

2027: 390%

2028: 405%“

Herr Zipf führt anschließend aus:

„Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.11.2024 die Grundsteuerhebesätze A und B für 2025 mit jeweils 330 v.H. beschlossen. An diesem Beschluss ist der Gemeinderat lt. Gemeindeordnung für 6 Monate gebunden.“

Stadtrat Härtner teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Antrag AN/026/24 der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion und Antrag AN/039/24 der JL-Fraktion

Herr Kaltenleitner verliest den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion:

„Beim Starkregenereignis in Schöntal waren Schlepperfahrzeuge für den Bauhof nicht

verfügbar und mussten umständlich ausgeliehen werden. Die Verwaltung zeigt auf welche Fahrzeuge verfügbar sind und wie eine Synergie mit der Friedhofsverwaltung hergestellt werden kann.“

Herr Kaltenleitner verliest den Antrag der JL-Fraktion:

„Wir beantragen die Anschaffung eines Radbaggers für maximal 100.000€ für die gemeinsame Nutzung durch den städtischen Baubetriebshof und die Friedhofsverwaltung. Kostendeckung über nicht benötigte Mittel der Produktsachkonten 42710030 in 57.50.0201, 43180000 in 56.10.0700 (Nichtverlängerung des Programms aus Haushaltsjahr 2024) und außerplanmäßigen Einnahmen im 2025.“

Herr Kaltenleitner führt anschließend aus:

„Die Anschaffung eines Traktors für den Baubetriebshof hat tatsächlich eine höhere Priorität und ist auch vielseitiger einsetzbar (Winterdienst/ Sandsachverladen/ Laubsaugen). Eine Synergie mit der Friedhofsverwaltung ist aufgrund unterschiedlicher Einsatzzwecke und Fahrzeuggrößen nicht gegeben. Kosten für Traktor mit Winterdienstausrüstung: 230.000 Euro, Kostendeckung wird geprüft.“

Stadtrat Dr. Balz möchte wissen, ob bei den Ausgaben des Traktors auch die Ansätze berücksichtigt und ob diese kompatibel mit dem Bagger seien.

Stadtrat A. Bauer weist darauf hin, dass der Bagger nach wie vor sehr wichtig sei. Er beantragt die Änderung des Antrags: Die übrig gebliebenen Mittel sollen für die Anschaffung eines Baggers verwendet werden.

Herr Kaltenleitner erklärt, dass die Anschaffungskosten auch die Ausrüstung beinhalten und es sich um ein Komplettpaket handle. Die Synergien innerhalb des Baubetriebshofes seien kompatibel und berücksichtigt. Priorität sei eine Kehrmaschine gewesen, anschließend ein Traktor und dann ein Bagger.

Stadtrat Dr. Brunold tritt ein.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag der Jungen Liste abgeändert werde und wenn Mittel verfügbar seien, eine Anschaffung in den Ausschüssen diskutiert werde.

Stadtrat Härtner möchte wissen, warum die Feuerwehre eher einen Bagger bekomme als der Bauhof.

Verwaltungsdezernent Mäule merkt an, dass die Feuerwehr sich an einem Bedarfsplan

und dessen Bezuschussung orientiere. Diese roten Fahrzeuge mit blauem Licht würden des Weiteren nur im Sonderverkehr fahren und stehen somit im Einsatzfall zur Verfügung. Sie seien aber nicht mit dem Fuhrpark des Bauhofs kombinierbar.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Stadtrat A. Bauer teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 6. Februar 2025 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 9

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025, des Finanzplans mit Investitionsprogramm 2025 - 2028 der Stadt Backnang, sowie der Wirtschaftspläne 2025 und der Finanzpläne mit Investitionsprogramm 2025 - 2028 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

D e r Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Weiter schlägt er vor, über die im Rahmen des vorangegangenen Tagesordnungspunkts § 8 beratenen haushaltsrelevanten Anträge im Rahmen der Beschlussfassung zu diesem Paragraph mit abzustimmen.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

Herr Zipf erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage:

Siehe Anlagen 1, 2 und 3.

Stadträtin Lohrmann möchte wissen, ob die Änderungen neu ausgedruckt werden.

Herr Zipf erklärt, dass die Änderungen digital bereits eingelegt seien, in Papierform werden lediglich die betroffenen Seiten ausgetauscht.

Stadtrat J. Bauer teilt mit, dass seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen werde. Die Schuldenmenge könne für die kommende Generation nicht verantwortet werden.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen:

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025, des Finanzplans mit

Investitionsprogramm 2025 – 2028 der Stadt Backnang, sowie der Wirtschaftspläne 2025 und der Finanzpläne mit Investitionsprogramm 2025 – 2028 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Backnang und des Eigenbetriebs Baulandentwicklung Backnang

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und Finanzplan mit Investitionsprogramm 2025 – 2028 der Stadt Backnang

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2025 – 2028 der Stadt Backnang werden entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurf beschlossen. Der Wortlaut der Haushaltssatzung ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage.

2. Wirtschaftsplan 2025 und Finanzplan mit Investitionsprogramm 2025 – 2028 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2025 – 2028 wird entsprechend des als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Festsetzungsbeschlusses beschlossen.

3. Wirtschaftsplan 2025 und Finanzplan mit Investitionsprogramm 2025 – 2028 des Eigenbetriebs Baulandentwicklung Backnang

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Baulandentwicklung Backnang sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2025 – 2028 wird entsprechend des als Anlage 3 zu dieser Vorlage beigefügten Festsetzungsbeschlusses beschlossen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 6. Februar 2025 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 10

Beratung der im Rahmen der Haushaltsreden gestellten Anträge

Der Antrag AN/008/24 der SPD-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Verwaltung prüft, ob und ggf. wie die Gründung eines genossenschaftlich organisierten Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) möglich ist.“

Herr Gauger führt anschließend aus:

„Die Möglichkeiten eines genossenschaftlichen MVZ wird im Rahmen eines Sachstandsberichtes zur medizinischen Versorgung in Backnang von der Wirtschaftsförderung beleuchtet werden.“

Stadtrat Dr. Balz merkt an, dass die Stadt in diese Organisation nicht eingreifen solle. Vielmehr liege die Förderung und der Erhalt der ärztlichen Praxen in eigener Verantwortung.

Stadtrat Dobler merkt an, dass sich einiges geändert habe und es gute Gründe für den Antrag gebe.

Stadtrat Dobler teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/009/24 der SPD-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Verwaltung berichtet über noch nicht barrierefreie Fuß- und Radwege und informiert über geplante Verbesserungen.“

Der Vorsitzende verweist auf den Sachstandsbericht im ATU nach erfolgter Auswertung im Sommer/Herbst 2025.

Der Antrag AN/010/24 der SPD-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Verwaltung stellt das wiederholt angemahnte gesamtstädtische

Verkehrsinfrastrukturkonzept vor, das nicht nur die derzeit geplanten bzw. in der Realisierungsphase befindlichen Projekte einbezieht, sondern auch die nach wie vor ausstehenden Maßnahmen (insbesondere Blumenstr. und Stuttgarter Str.).“

Herr Großmann führt anschließend aus:

„Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren verschiedene Fachkonzepte erarbeitet und schrittweise umgesetzt: Schulwegplanung, Verkehrslenkungssystem nach Fertigstellung B14, Lärmaktionsplanung, T40 Innenstadtring, Begleitung Neuasschreibung Linienbündel 9, Radinfrastruktur. Aktuell wird die Umsetzung eines Parkraummanagement bearbeitet und es parallel wird aufgrund der engen finanziellen Situation eine Förderung zur Erstellung eines Aktionsplan Mobilität-, Lärm- und Klimaschutz gestellt. Dieser bündelt alle Fachkonzepte und identifiziert weitere Maßnahmen, z.B. zur Stuttgarter- oder Blumenstraße. Aufbauend auf dem Aktionsplan wird dann der Verkehrsentwicklungsplan fortgeschrieben, um die Ziele und Maßnahmen nach Fertigstellung der B14 zu entwickeln.“

Stadtrat Dobler teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/011/24 der SPD-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Verwaltung errichtet eine ‚Vereinshütte‘, die von örtlichen Organisationen/Vereinen als ‚Geselligkeitsangebot‘ (ggf. mit Bewirtung) genutzt werden kann (z.B. an der Annonayanlage oder der Bácsalmasanlage).“

Herr Ellrott verweist auf die bereits bestehende Immobilie (Vereinshaus etc.), darüber hinaus werde geprüft, inwieweit dies im Rahmen anderer Projekte mit Berücksichtigung finden könne und verweist auf die entsprechenden Ausschüsse.

Stadträtin Lohrmann merkt an, dass es darum gehe, den Vereinen eine Möglichkeit zu bieten, sich im Freien zu präsentieren, nicht nur auf Veranstaltungen. Dadurch werde die Stadt belebt.

Stadtrat Hettich bittet um eine Bedarfsabfrage der Vereine.

Stadtrat Härtner merkt an, dass dies auch eine Möglichkeit darstelle für Anmietungen sämtlicher Feierlichkeiten.

Der Antrag AN/012/24 der SPD-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Verwaltung berichtet zeitnah über die konkreten weiteren Schritte zur lange geplanten Verkehrsberuhigung in der Grabenstr., nachdem die entsprechende Grundsatzentscheidung des Gemeinderats gefallen und eine weitere Verzögerung nicht begründet ist.“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„Mit dem Grundsatzbeschluss im April 2024 wurden Prüfaufträge mitbeschlossen. Diese sind in intensiver Abarbeitung (Widmung oder Erwerb privater Flächen, Kostenberechnung und Anmeldung der HH Mittel, Rückbau der Zufahrtsrampe am Parkhaus Stadtmitte, Teilnahme TEG Versammlung im November). Im April diesen Jahres wird in einer ATU oder GR Sitzung das Ergebnis der Prüfaufträge vorgestellt.“

Stadtrat Dobler teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/013/24 der SPD-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Verwaltung legt einen konkreten und belastbaren Zeitplan für die Realisierung des notwendigen Ersatzbaus nach Abriss des maroden Schulpavillons am Max-Born-Gymnasium vor und prüft eine mögliche Beteiligung der Umlandgemeinden.“

Herr Ellrott führt anschließend aus:

„Zur Gemeinderatsklausur am 28.03.2025 wird die Verwaltung einen Zeitplan für die Realisierung des Ersatzbaus für den Schulpavillon am Max-Born-Gymnasium vorlegen. Darüberhinaus wird zu diesem Termin die Möglichkeit der Beteiligung von Umlandgemeinden an der Maßnahme geprüft.“

Stadtrat Dobler teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/014/24 der SPD-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Verwaltung erhöht die Verkehrssicherheit im Bahnhofsbereich durch Einrichtung einer Lichtsignalanlage für Fußgänger an der Einmündung von Oberer Bahnhofstr. und Bahnhofstr. (ggf. provisorisch bis zur endgültigen Neugestaltung Bahnhofsvorplatzes).“

Herr Kaltenleitner führt anschließend aus:

„Im Zuge Sachstandsbericht für Mobilitätsdrehscheibe wird die Maßnahme zu Errichtung einer LSA erläutert. Bericht zur Gesamtplanung im ATU 2. Jahreshälfte. Durch die weiteren Umgestaltungen, bzw. Verlegung des ZOB nach Osten wird sich der angesprochene Bereich dauerhaft verändern (Kreisverkehr als verkehrssicherndes Bauwerk). Im Zuge der Vorstellung zur Vorentwurfsplanung werden die mit der Umgestaltung implizierten verkehrlich-betrieblichen Regelungen vorgestellt. Eine vorgezogene Umsetzung empfiehlt nicht, da die LSA nach 3-5 Jahren wieder abgebaut würde.“

Stadträtin Lohrmann weist auf die Gefahrensituation und die schlechte Übersicht am Gehweg hin und bittet um ein Provisorium.

Verwaltungsdezernent Mäule merkt an, dass die Entkoppelung der Überwege eine Möglichkeit darstelle und dies geprüft werde.

Der Vorsitzende verweist in den entsprechenden Ausschuss.

Der Antrag AN/015/24 der SPD-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Verwaltung legt das mehrfach beantragte Konzept für ein ‚Grünes Band‘ entlang der Talstraße (Bácsalmasanlage) vor.“

Herr Großmann führt anschließend aus:

„Das Stadtplanungsamt hat einen Vorentwurf zur Weiterentwicklung der Bacsalmas Anlage bis zur Aspacher Brücke erstellt. Städtebauliches Ziel ist die Stärkung der Anlage als Kühler Ort, der Verknüpfung mit der Städtepartnerschaft und der Wiedernutzung und Erlebbarkeit des Mühlkanals. Eine Vorstellung kann in einer ATU oder SEA Sitzung erfolgen. Für die vertiefende Planung und Ausführung stehen derzeit keine weiteren HH-Mittel zur Verfügung.“

Stadtrat Dobler teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/016/24 der SPD-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Verwaltung berichtet, welche Maßnahmen die Stadt Backnang getroffen hat, um auf außergewöhnliche Einsatzlagen (Hochwasser, Starkregen etc.) adäquat reagieren zu können.“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„Sachstandsbericht ATU 1 x jährlich: Im Zuge des Berichtes zum Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen wird auch über die Punkte zum Thema

Starkregenrisikomanagement berichtet.“

Stadtrat Dobler teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/017/24 der SPD-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Verwaltung entwickelt in Kooperation mit dem Landkreis ein Konzept zur lokalen Einspeisung des Stroms (z.B. Steinbach), der auf der PV-Anlage der Deponie Steinbach erzeugt wird.“

Herr Steffen führt anschließend aus:

„Generelle Anmerkung: Der Antrag spricht von einem „Konzept zur lokalen Einspeisung des Stroms“. Der Strom wird, wenn er nicht vor Ort selbst verbraucht wird, immer lokal eingespeist. Ich gehe im Folgenden davon aus, dass es um die lokale Nutzung des Stroms geht. Die Stadtwerke sind in enger Abstimmung mit dem Landkreis bezüglich der Nutzung des in Backnang erzeugten Stroms durch den Landkreis/AWRM. Sollte der Landkreis die Strommengen nicht selber nutzen (siehe PV-Anlage Kaisersbach und Klinikum Schorndorf) prüfen die Stadtwerke inwieweit der Strom durch die Stadtwerke direkt (beispielsweise in Großwärmepumpen) genutzt werden kann.“

Stadtrat Dobler teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/018/24 der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion wurde eingebracht:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert einen Bericht wieviel Strom aus erneuerbarer Energie bezogen wird (mit städtischem Gebäudebezug).“

Herr Zipf führt anschließend aus:

„Derzeit wird bereits der überwiegende Anteil aller der städtischen Schulen, Kindergärten und Sporthallen mit erneuerbarem Strom versorgt. Für die Bündelausschreibung 2026 bis 2028 hat die Stadt alle städtischen Objekte für regenerativen Strombezug angemeldet, sodass ab 2026 sämtliche städtischen Liegenschaften mit Ökostrom versorgt werden.“

Stadtrat Härtner weist darauf hin, dass nicht jeder Öko-Strom auch Öko sei und bittet darauf zu achten, dass bei der Ausschreibung auf zertifizierten Öko-Strom geachtet werde.

Stadtrat Dr. Balz möchte wissen, was während der Dunkelflaute passiere.

Herr Zipf erklärt, dass der Strom durch einen Speicher gepuffert werde, dadurch sei eine Abdeckung über Nacht möglich.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/019/24 der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion wurde eingebracht:

„Eine lebendige Demokratie erfordert die aktive Beteiligung aller Bürger. In der letzten Zeit wurden Sitzungen oft mit so vielen Tagesordnungspunkten versehen, dass einzelne Sitzungen sich bis weit nach 22 Uhr hinzogen. Wir möchten, dass im Gemeinderat die ganze Vielfalt der Gesellschaft vertreten sein kann. Berufstätige, die am nächsten Tag in Stuttgart arbeiten können nicht bis nach 22 Uhr den Sitzungen beiwohnen. Wir fordern die Verwaltung auf die Sitzungen so zu planen, dass Sie spätestens um 22 Uhr zu Ende sind!“

Verwaltungsdezernent Mäule führt anschließend aus:

„Beschluss des GR besteht bereits. Die Tagesordnung wird versucht entsprechend zu gestalten.“

Stadtrat Härtner teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/020/24 der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion wurde eingebracht:

„An der Mörikeschule und an der Tausschule kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen bei Schulanfang und Schulende. Die Verwaltung prüft eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Schöntaler Straße und am Seelacher Weg in Richtung Kolbergstraße.“

Herr Großmann führt anschließend aus:

„Die Stadtverwaltung hat im vergangenen Jahr ein Schulmobilitätskonzept mit den Schulen am Campus Schickhardt-, Mörikeschule erarbeitet. In Abstimmung mit den Schulen und nach Abstimmung im ATU soll die Umsetzung zum Schuljahrswechsel 25/26 umgesetzt. Das Konzept beinhaltet ein Maßnahmenbündel mit verkehrsorganisatorischen Maßnahmen. In der 2. Jahreshälfte wird ein Planungsprozess zum Schulmobilitätskonzept für die Taus erarbeitet. Der Antrag wäre damit beantwortet.“

Stadtrat Härtner merkt an, dass das Thema oberste Priorität habe und genau auf diesem Wege weitergemacht werden solle.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/021/24 der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion wurde eingebracht:

„Bei der Schul- und Kindergartenverpflegung sind wir in Backnang einen guten Schritt vorangekommen. Wir beantragen, dass der Preis für Mensaessen nicht höher sein darf wie für ungesunde Ernährung mit Donuts und Co.“

Herr Seifert führt anschließend aus:

„Die Schulverpflegung wurde zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 neu ausgeschrieben. Auf der Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Bewertungsmatrix wurden beide Lose an michaelsschmittgastro vergeben.

In der Sitzung vom 26.09.24 hat der Gemeinderat den Essenspreis in der Schulverpflegung ab November 2024 auf 4,50 Euro pro Essen festgelegt. Der Elternanteil für das Mittagessen der Kita-Kinder beträgt seither 70 Euro im Monat, d. h. bei durchschnittlich 20 Arbeitstagen/Monat liegt der Essenspreis bei 3,50 Euro/Portion.

Das Mittagessen besteht täglich aus einem Salat, einer warmen Hauptgericht sowie einem kleinen Dessert (Milchspeise oder Obst). Mindestens 30 % des Warenanteils sind garantiert in Bioqualität (Obst, Gemüse, Salat und Teigwaren). Dazu wird kostenlos Wasser und in einigen Einrichtungen auch Tee angeboten.

Das günstigste Menüangebot bei eines berühmten Schnellrestaurants, jeweils mit Burger, Pommes und einem Softgetränk (0,4l), kostet 4,99 Euro. Für den großen Hunger empfiehlt die Schnellrestaurant allerdings das Menü für 7,49 Euro, das der Portionierung an unseren Einrichtungen am ehesten nahekommt.

Der Preis für einen Döner Kebab, einem beliebten Fastfood bei SuS, beträgt in Backnang zwischen 6 und 8 Euro ohne Getränk.

Das Mittagessen in der Mensa ist demnach günstiger als eine bedingt vergleichbare Mahlzeit in einem Schnellrestaurant.

Damit wäre der Antrag beantwortet.“

Stadtrat Härtner teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/022/24 der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion wurde eingebracht:

„Photovoltaikanlagen sind ein zentraler Baustein zur Klimaneutralität. In diesem Bereich sind wir schon ein ganzes Stück weitergekommen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine erneute Förderung von PV-Anlagen in Privatbesitz und eine Erweiterung auf Zaun und Fassadenanlagen.“

Frau Lebherz führt anschließend aus:

„Die bisherigen PV-Förderungen waren "Anstoß"-Programme, sich mit den Möglichkeiten der solaren Ergiebigkeit zu beschäftigen. Mittlerweile gibt es eine hohe Sensibilität für das Thema. Die Wirtschaftlichkeit von Zaun- und Fassadenanlagen ist sehr stark von den Gegebenheiten vor Ort abhängig, ob also z.B. die Fassade wärmeisoliert ist oder nicht. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Lösungen entsteht keine grundsätzliche und definierbare Wirtschaftlichkeitslücke. Die Verwaltung empfiehlt, auf ein Förderprogramm für diese spezifischen Lösungen zu verzichten.“

Stadtrat Härtner merkt an, dass eine Bewusstseinsbildung für den Tagesverlauf benötigt werde.

Frau Lebherz ergänzt, dass manches ohne Förderung nicht wirtschaftlich sei. Es sei die Frage, an was es festgemacht werde, in was die Stadt investiere. Aktuell sei man nicht in der Lage, unterschiedliche Lösungen einzupacken.

Stadträtin Sturm erklärt, dass es gut wäre, wenn die Stadt als Vorreiter diene, um das Bewusstsein der Menschen zu stärken.

Das Gremium diskutiert ausführlich.

Der Antrag wird mit sechzehn Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag AN/023/24 der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion wurde eingebracht:

„In Backnang gibt es viele bebaubare Grundstücke, die nicht bebaut sind. Die Verwaltung stellt uns die Grundstücke vor. Wir beantragen eine Grundsteuer C für diese Grundstücke.“

Herr Zipf führt anschließend aus:

„Mit der Steuerreform zum Jahresbeginn hat sich die Grundsteuer für baureife Grundstücke für

die jeweiligen Eigentümer/innen bereits vervielfacht. Die Erhebung der Grundsteuer C ist durch die jährliche Allgemeinverfügung sehr verwaltungsintensiv. Zudem bestehen derzeit noch Unsicherheit bei der rechtssicheren Ausgestaltung der Grundsteuer C. Von der Einführung wird deshalb zum aktuellen Zeitpunkt abgeraten.“

Stadtrat Dr. Brunold ergänzt, dass dies von der Stadt Tübingen bereits so angewandt werde, was jedoch zu einer weiteren Verdichtung führe.

Stadtrat Härtner merkt an, dass es um die Innenverdichtung gehe, bei der bereits eine Infrastruktur vorhanden sei.

Der Antrag wird nach Stellungnahme der Verwaltung zurückgezogen.

Der Antrag AN/025/24 der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion wurde eingebracht:

„Das Anwohnerparken in den Straßen ist viel zu günstig. Die Verwaltung zeigt auf wie die Einnahmesituation der Stadt (auch in Wohngebieten) verbessert werden kann.“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„Die Ansätze einer Gesamtkonzeption des Bewohnerparkens (räumliche Ausgestaltung, Bepreisung, Bewirtschaftungsregeln und Lenkungswirkung) werden am Samstag, den 29. März 2025 während der Klausurtagung eruiert und dargestellt.“

Stadtrat Härtner zeigt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Der Antrag AN/027/24 der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion wurde eingebracht:

„Viele Wohnungen oder sogar Häuser stehen viele Monate oder sogar viele Jahre leer. Die Rückführung dieser Wohnungen in den Wohnungsmarkt ist von großem allgemeinem Interesse. Wir beantragen die Entwicklung einer Leerstandsabgabe.“

Herr Zipf führt anschließend aus:

„Zur rechtssicheren Einführung einer Leerstandsabgabe wird eine überdurchschnittliche Leerstandsquote vorausgesetzt. Gemäß den neuesten Zensusdaten 2022 stehen 682 Wohnungen leer; dies entspricht bei ca. 17.000 Haushalten einer Leerstandsquote von ca. 4 %. Deutschlandweit stehen ca. 4,3 % Wohnungen leer. Backnang liegt somit unter dem

Bundesdurchschnitt. Auch rechtlichen Gründen wird deshalb von der Einführung einer Leerstandsabgabe abgeraten. Ziel bleibt es dennoch die Leerstandsquote so gering wie möglich zu halten. Hierfür hat die Stadt bereits in 2023 eine Wiedervermietungsprämie ins Leben gerufen. Darüber hinaus tritt die Stadt Backnang als Wohnungsvermittlerin auf. Haus- und Wohnungseigentümer können ihren Wohnraum über die Stadt Backnang vermieten. Entweder werden die Wohnungen durch Vermittlung der Stadt direkt an die Mieter vermittelt und der Mietvertrag zwischen den beiden Mietparteien abgeschlossen oder die Stadt mietet die Wohnungen selber an und vermietet sie weiter.“

Stadträtin Sturm merkt an, dass der Zensus das Thema nicht gut abbilde und möchte wissen, ob es verboten sei, eine Leerstandsabgabe einzuführen.

Herr Zipf erklärt, dass es keine konkreten Zahlen zu den Leerstandsquoten gebe und die Stadt sich am Zensus orientiere. Es gebe keine rechtliche Grundlage für eine Leerstandsabgabe.

Stadtrat Gerg möchte wissen, wie sich die 4% Leerstandsquote ergebe.

Herr Zipf erklärt, dass es 682 leere Wohnungen bei 17.000 Haushalten gebe.

Der Antrag wird nach Stellungnahme der Verwaltung zurückgezogen.

Der Antrag AN/028/24 der AfD-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Stadt Backnang möge unter bestimmten Voraussetzungen auf die Erhebung einer Hundesteuer für Personen in Not in Einzelfällen auf Antrag verzichten.“

Herr Zipf führt anschließend aus:

„Die Befreiungstatbestände sind abschließend und hinreichend konkret in der Hundesteuersatzung geregelt. Für Personen in Not bietet die Stabstelle für Soziales und Integration bedarfsorientierte und individuelle Hilfestellungen an.“

Stadtrat Gerg teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/029/24 der AfD-Fraktion wurde eingebracht:

„Wir bitten um Auskunft über die Kosten für Mietaufwand, Unterbringung, Integration und

Verwaltungsaufwand von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Sofern die Kosten nicht genau zu ermitteln sind, beantragen wir, hierfür entsprechende Kontengruppen und-arten einzurichten.“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„Im Rahmen der Begehung des Gemeinderats der Unterkünfte im Frühjahr 2025 werden diese Kosten im Rahmen eines Sachberichts aufgeschlüsselt dargestellt.“

Stadtrat Gerg teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/030/24 der AfD-Fraktion wurde eingebracht:

„Wir beantragen, dass die Stadtverwaltung kurzfristig eine öffentliche Sitzung zum Thema Gasversorgung, insbesondere einen eventuellen Rückbau des Gasleitungsnetzes, einberaumt.“

Herr Steffen führt anschließend aus:

„Die Stadtwerke betreiben ihre Gas-Netze weiterhin und haben keine Bestrebungen diese stillzulegen – die aktuelle Gesetzeslage sieht einen Ausstieg aus dem Erdgas 2045 vor, in Baden-Württemberg wurde das Ziel 2040 ausgelobt. Es bleibt abzuwarten wie die Umrüstung von rund 50 % der Gebäude in Deutschland weg vom Erdgas in der Zeit bis dahin erfolgen soll. Zur Erreichung der politisch gesetzten Klimaziele ist eine umfassende Transformation der Gasnetzinfrastruktur hin zu klimaneutralen Gasen (z.B. Biometan und Wasserstoff) notwendig. Der heute schon spürbare rückläufige Verbrauch von fossilem Erdgas wird perspektivisch zu Anpassungen und auch etwaigen Stilllegungen von Teilen der Gasnetze führen. Inwieweit Erdgas durch Wasserstoff ersetzt werden kann, bleibt abzuwarten - eine flächendeckende Umstellung ist aus heutiger Sicht der Stadtwerke, aufgrund der nicht verfügbaren Wasserstoffmengen, nicht realistisch.“

Stadtrat Gerg teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/031/24 der AfD-Fraktion wurde eingebracht:

„Wir beantragen erneut die Einrichtung einer Video-Überwachung von Altglas-, Altkleider- und Papiercontainern nach Ludwigshafener Vorbild.“

Herr Röhrle führt anschließend aus:

„Die Einführung einer Video-Überwachung nach Ludwigshafener Vorbild wird auf ihre

rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen hin überprüft. Das Rechts- und Ordnungsamt wird hierfür mit den Kollegen aus Ludwigshafen Kontakt aufnehmen.“

Verwaltungsdezernent Mäule ergänzt, dass eine vermehrte Reinigung und stetige Kontrollen ein besserer Ansatz seien als eine Videoüberwachung und plädiere hierfür.

Der Vorsitzende verweist in den entsprechenden Ausschuss.

Der Antrag AN/032/24 der JL-Fraktion wurde eingebracht:

„Errichtung einer Liegewiese an der Murr in der Innenstadt (Flussabwärts des Wehrs am Willy-Brandt-Platz am Südufer der Murr). Dies kann durch regelmäßige Mäharbeiten naturnah und kostengünstig und mit Hilfe eines schottbaren Durchgangs auch im Sinne des Hochwasserschutzes realisiert werden.“

Herr Großmann führt anschließend aus:

„Die Stadtverwaltung arbeitet an verschiedenen Konzepten, um die Erlebbarkeit und Zugänglichkeit an die Murr zu verbessern. Kurzfristig nutzbar werden der 2. BA an der Skateanlage, wo eine Chillwiese umgesetzt wird. Mittelfristig werden der Murrauepark im Bereich des Juze, sowie die Umgestaltung der Bacsalmas Anlage für weitere nutzbare Aufenthaltsflächen am Fluss sorgen. Auf Basis dieser Konzeption wird von Amt 50 eine Jugendbeteiligung organisiert werden.“

Stadtrat A. Bauer teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/033/24 der JL-Fraktion wurde eingebracht:

„Wir beantragen die Einrichtung von kostenlosem WLAN auf der Liegewiese des Backnanger Freibads.“

Verwaltungsdezernent Mäule teilt mit, dass eine Prüfung gemeinsam mit der InterSpa erfolge.

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, ob die Datenleitung heute besser sei als damals. Ihr Antrag sei abgelehnt worden aufgrund nicht ausreichender Datenleitung.

Verwaltungsdezernent Mäule teilt mit, dass an beiden Gebäuden Glasfaser anliege. Hier könne aufgebucht werden.

Stadtrat Gerg möchte wissen, was das Vorhaben koste.

Verwaltungsdezernent Mäule erklärt, dass dies die Stadt nichts koste, da das Internet vom Betreiber zur Verfügung gestellt werde.

Stadtrat A. Bauer teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/034/24 der JL-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Stadtverwaltung versteht sich als Dienstleister der Backnanger Einwohner. Dies soll sich auch in den Öffnungszeiten des Backnanger Bürgeramtes widerspiegeln. Deshalb beantragen wir die Öffnungszeiten des Bürgeramtes nach vorheriger Terminvereinbarung auf Samstagvormittag zu erweitern. Im Gegenzug sollen die Öffnungszeiten an anderen Tagen (oder auch an einem gesamten Tag) entsprechend angepasst werden, um drastische Mehrkosten zu vermeiden.“

Herr Röhrle führt anschließend aus:

„Öffnungszeiten anpassen auf Mittwoch Nachmittag; Deutliche Mehrkosten Samstag, zusätzlich 3-5 Stellen á 50 - 70 Std.

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten auf Samstagvormittag führt zu erheblichen Mehrkosten. Es ist mit einem Mehrbedarf von 3-5 Stellen a 50-70 Std. zu rechnen. Die Verwaltung hält diese kostenintensive Änderung in der derzeitigen Situation nicht für sinnvoll. Vielmehr wird die Verwaltung einen der zwei Vormittage, die ohne Termin besuchbar sind auf den Mittwochnachmittag abändern. Damit würde zumindest ein freier Nachmittag (13-18 Uhr) für spontane Anliegen vorliegen. An der grundsätzlichen Beibehaltung der Terminvereinbarung, die sich sehr bewährt hat, ändert dies nichts. Parallel wird die Einführung eines Abholschalters geprüft. Die Umsetzung wird frühestens zum 1.06.2025 erfolgen.“

Stadtrat A. Bauer merkt an, dass keine Verlängerung sondern eine Verschiebung gefordert sei.

Verwaltungsdezernent Mäule erklärt, dass auch dies zu Mehrkosten führe und die Mitarbeiterzufriedenheit sinken werde. Dann müsse ein Tag unter der Woche geschlossen werden. Es werde eine Verbesserung mit Einführung des Abholschalters erwartet.

Stadtrat A. Bauer teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/035/24 der JL-Fraktion wurde eingebracht:

„Wir beantragen die Aktualisierung des Hochwasseralarmplans der Stadt Backnang bis zum 01.06.2025.“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„Internes Dokument, ist auf dem aktuellen Stand und wird laufend aktualisiert.“

Stadtrat A. Bauer teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/036/24 der JL-Fraktion wurde eingebracht:

„Das Parken auf öffentlichen Flächen z.B. auf Straßen in Wohngebieten, verursacht Kosten für die Allgemeinheit. Für Bewohner der Innenstadt gibt es bereits die Möglichkeit Anwohnerparkausweise zu erwerben. Wir beantragen deshalb die Einführung von Anwohnerparkausweisen im gesamten Stadtgebiet. Dadurch können Mehreinnahmen generiert werden, die den Haushalt entlasten.“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„Die Ansätze einer Gesamtkonzeption des Bewohnerparkens (räumliche Ausgestaltung, Bepreisung, Bewirtschaftungsregeln und Lenkungswirkung) werden am Samstag, den 29. März 2025 während der Klausurtagung eruiert und dargestellt. (siehe Antrag Nr. 8 B90/Grüne-Fraktion).“

Stadtrat A. Bauer teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/037/24 der JL-Fraktion wurde eingebracht:

„In Zeiten der haushalterischen Knappheit ist es besonders wichtig auf die Kosten zu achten. Wir beantragen deshalb die Halbierung aller Grenzwerte in der Tabelle unter §9 (1) der Hauptsatzung der Stadt Backnang genannten Werte in den Spalten 3 bis 6.“

Verwaltungsdezernent Mäule führt anschließend aus:

„Die Hauptsatzung der Stadt Backnang regelt die Zuständigkeiten der Verwaltungsorgane

„Gemeinderat“ und „Oberbürgermeister“ der Stadt. In § 9 der Hauptsatzung werden die Wertgrenzen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten für den Oberbürgermeister, die Ausschüsse und den Gemeinderat festgelegt.

Eine Halbierung der genannten Wertgrenzen würde mindestens zu einer Verdoppelung der notwendigen Beteiligung von Gremien führen und würde dadurch eine deutliche Erhöhung von notwendigen Sitzungsterminen und Beratungen mit sich bringen. Darüber hinaus könnte dies zu einer deutliche Verlängerung von Vergabeverfahren führen, das sich dies insbesondere im Hinblick auf Bindefristen negativ auswirken würde. Insgesamt würde es durch die Halbierung der Wertgrenzen zu keiner Kosteneinsparung, sondern im Gegenteil – zu einer deutlichen Kostensteigerung führen.“

Stadträtin Dr. Ulfert ergänzt, dass die Beträge extra so gesetzt seien, damit die Sitzungen nicht den Rahmen sprengen. Sie bittet darum, nichts an den Zahlen zu ändern, sonst gebe es doppelt so viele Ausschusssitzungen.

Stadtrat A. Bauer teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/038/24 der JL-Fraktion wurde eingebracht:

„In Gemeinderatssitzungen ist es üblich, dass alle Amtsleiterinnen und Amtsleiter anwesend sind. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten bei überschaubarem Zusatznutzen. Wir beantragen deshalb nur jene einzuladen, zu deren Sachgebiete es explizite Tagesordnungspunkte gibt. Nach unseren Berechnungen könnten hier mindestens 10.000€ im Jahr in Form von Arbeitsstunden eingespart werden.“

Verwaltungsdezernent Mäule führt anschließend aus:

„In den Ausschüssen entspricht dies bereits der beantragten Regelung.“

Verwaltungsdezernent Mäule merkt an, dass es für die Amtsleitung wichtig sei, die politische Willensbildung mitzubekommen. Des Weiteren seien bei Fachfragen die Fachleute vor Ort.

Stadtrat A. Bauer teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/040/24 der JL-Fraktion wurde eingebracht:

„Wir beantragen, dass jedes mobile Blitzgerät der Stadt Backnang mindestens eine Woche pro

Monat im Bereich von Schulen oder Kitas aufgestellt wird. Die Verwaltung berichtet jährlich über die Verstöße hierzu.“

Herr Röhrle führt anschließend aus:

„Die mobilen Geschwindigkeitsmessenanlagen werden hauptsächlich vor Schulen, Kitas und an unfallträchtigen Abschnitten eingesetzt. Gerade zu Schuljahresbeginn werden die Bereiche rund um Schulen und Kitas verstärkt in die Bewachung aufgenommen. Eine pauschale Wochenvorgabe ist zwar nicht möglich, über das Jahr gesehen wird jedoch deutlich mehr als die 1/4 Quote der Tage an denen gemessen wird an Schulen und Kitas gemessen.“

Stadtrat A. Bauer teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/041/24 der JL-Fraktion wurde eingebracht:

„Wir beantragen die Prüfung von möglichen Standorten für die Aufstellung von öffentliche Basketballkörben.“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„Der Sportentwicklungsplan wird Aufschluss darüber geben, wie sich die Sportangebote im öffentlichen Raum der Stadt gestalten und wie diese optimiert werden können.“

Stadtrat A. Bauer teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/042/24 der CDU-Fraktion wurde eingebracht:

„Wir beantragen zur Bewältigung der anstehenden finanziellen und inhaltlichen Herausforderungen die Einsetzung einer Haushaltsstrukturkommission.“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„Die Einsetzung einer Haushaltsstrukturkommission wird befürwortet. Eine Konzeption hierzu wird am Samstag, den 29. März 2025 während der Klausurtagung eruiert und dargestellt.“

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/043/24 der CDU-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Digitalisierung im Bürgerservice muss effizienter, barrierefrei und bürgerfreundlicher werden. Wir fordern einen Sachstandsbericht zu den geplanten Maßnahmen. Außerdem bitten wir um Information, was von den beantragten Abholterminals bereits umgesetzt ist.“

Herr Röhrle führt anschließend aus:

„Die Digitalisierung des Bürgerservice verbessert sich stetig. Es sind beispielhaft die digitale Anmeldung eines neuen Wohnsitzes, die Melderegister-Online-Auskunft und die komplette digitale Beantragung und Erstellen einer Meldebescheinigung genannt. Auch im Ausländeramt wurden diverse Digitalisierungsprojekte angestoßen, so wurden alle Akten digitalisiert und wir arbeiten fast vollständig digital, bis auf Papierakten die uns durch Zuzüge von noch nicht digitalarbeitenden Ausländerbehörden zugesandt werden. Weitere Digitalisierungsprojekte hängen jedoch auch maßgeblich an dem aus Spargründen verschobenen Umbaus ab. Genannt sei hier ein Empfangsbereich, der die Terminlenkung und auch die schnelle Abholung von fertigen Dokumenten und abschließenden Bearbeitung von Kleinstanträgen durchführt um die Sachbearbeitungen für die zeitlich und komplexeren Themen zu entlasten. Interimsweise wird die Verwaltung einen reinen Abholhalter nur für den Bürgerservice im Bestand umsetzen (Siehe Antrag Nr. 3 JL-Fraktion).“

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, ob das Abholterminal ohne Menschen funktioniere.

Verwaltungsdezernent Mäule merkt an, dass er Gespräche mit Kollegen geführt habe, welche ein Abholterminal hatten. Da die Ausweisdokumente aktiviert werden müssen, werde man weiterhin persönlich erscheinen müssen. Die Thematik sei sehr ernüchternd.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/044/24 der CDU-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Hallen und Sportplatzgebühren §3 Absatz 1 für den sportlichen Bereich sollten überarbeitet werden. Zum Beispiel sollten bei Kinder- und Jugend-Veranstaltungen, die außerhalb verbandsseitig vorgeschriebener Punktspiele, Wertungsspiele oder Meisterschaften stattfinden, sowie internen Meisterschaften oder sonstigen Non-Profit Veranstaltungen, der Ansatz eines reduzierten Hallenmietpreises geprüft werden. Diese Veranstaltungen sind sonst nicht mehr zu finanzieren.“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„Die Verwaltung wird in einem der kommenden VFA eine überarbeitete Hallengebührensatzung zur Vorberatung einbringen. In diesem Rahmen wird auch zu diesem Antrag einen Vorschlag machen.“

Der Vorsitzende verweist in den entsprechenden Ausschuss.

Der Antrag AN/045/24 der CDU-Fraktion wurde eingebracht:

„Die Ausstattung unserer Schüler mit Tablets konnte in Backnang erfolgreich umgesetzt werden. Diese sollten nachhaltig genutzt werden, es fallen für die Betreuung und Ersatzbeschaffung dauerhafte Kosten für die Stadt an. Wir bitten um einen Sachstandsbericht über die Medienentwicklungspläne unserer Schulen und die Nutzung der angeschafften Tablets.“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„In Absprache mit der Geschäftsführenden Schulleitung und den Schulleitungen, wird die Verwaltung in einem der kommenden VFA einen Sachstandsbericht über die Medienentwicklungspläne und Nutzung von Tablets an Backnanger Schulen einbringen.“

Der Vorsitzende verweist in den entsprechenden Ausschuss.

Der Antrag AN/046/24 der CDU-Fraktion wurde eingebracht:

„Wir beantragen, dass zukünftig im regelmäßigen Turnus von 2 Jahren überarbeitet wird, ob die Kalkulation der Gebühren wie zum Beispiel Friedhofsgebühren, Hundesteuern usw. den steigenden Kosten noch angepasst sind.“

Herr Zipf führt anschließend aus:

„Der Vorschlag fördert eine stetige Gebühren- und Steuerentwicklung und wird entsprechend umgesetzt.“

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/047/24 der CDU-Fraktion wurde eingebracht:

„Wir beantragen ein Maßnahmenbündel zum Thema Starkregenereignisse:

- Auf der Grundlage der Starkregengefährdungskarten müssen besonders gefährdete Bereiche und Objekte (Maß der Betroffenheit) ermittelt werden. Gemeinderat und Verwaltung erarbeiten eine Prioritätenliste, welche Maßnahmen im öffentlichen Raum durchzuführen sind. Auf die Zuschusssituation muss geachtet dabei werden.
- Die Verwaltung begleitet die Maßnahmen auf privaten Flächen durch intensive Beratung und regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen.
- Bei der Planung von Neubaugebieten und von Nachverdichtungen bzw. Entsiegelungsmaßnahmen in Bestandsgebieten müssen die Anforderungen des Starkregenmanagements verstärkt berücksichtigt werden.

Dabei sind einzuhaltende Standards festzulegen.

- Die getroffenen Maßnahmen sind in der jeweiligen Begründung darzulegen.
- Bei der Planung von Infrastrukturmaßnahmen muss von der Verwaltung geprüft werden, welche Maßnahmen zum Schutz vor Überflutungen sich sinnvoll mit umsetzen lassen. Wie sieht es bei unseren aktuellen Bauvorhaben aus? Dazu wünschen wir einen zeitnahen Bericht.
- Die Verwaltung erarbeitet ein Krisenmanagement für den Fall eines Starkregenereignisses.
- Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat regelmäßig über den Stand des Starkregenmanagements.“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„1 x jährlich im ATU Sachstandsbericht. Im Zuge des Berichtes zum Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen wird auch über die Punkte zum Thema Starkregenrisikomanagement berichtet.“

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/048/24 der CDU-Fraktion wurde eingebracht:

„Gemeinsam mit dem Gemeinderat erarbeitet die Stadtverwaltung Maßnahmen gegen die

Überhitzung der Stadt. Unter anderem sollten wir auch einen Plan haben, wie wir in den Hitzesommern unsere besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen wie ältere Menschen oder Kinder noch besser schützen und im Extremfall auch temporär begleiten oder unterbringen können. In regelmäßigen Abständen berichtet die Stadtverwaltung dem Gemeinderat über den Stand der umgesetzten Maßnahmen.“

Herr Großmann führt anschließend aus:

„Das Stadtplanungsamt hat ein Leistungsverzeichnis zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts erstellt. Auf dieser Basis werden in den kommenden Wochen Angebote eingeholt. Eine Vergabe ist nach Beschluss und Genehmigung des Haushalts vorgesehen. Parallel hierzu bildet sich ein Mitarbeiter in diesem Bereich fort. Über den Relase des Klimaatlas BW sind vielfältige Geodaten der LUBW zur Verfügung gestellt und werden im Amt Backnang spezifisch ausgewertet. Als Ergebnis entsteht ein Maßnahmenkatalog für unterschiedliche Stadtstrukturtypen und Ihren jeweiligen Betroffenheit (Dichte, Exposition, Demografie etc.)“

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, ob die Planungen so weit seien, dass konkrete Dinge angesprochen werden.

Der Vorsitzende bejaht, der Leistungsumfang werde besprochen.

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/049/24 der CDU-Fraktion wurde eingebracht:

„Neben der Erzeugung von Strom aus regenerativen Energien rückt die Verfügbarkeit vor Ort immer mehr in den Fokus. Die Verwaltung, gemeinsam mit den Stadtwerken Backnang und der Bürger-Energiegenossenschaft, prüfen, inwieweit Energiespeicher gefördert werden können.“

Frau Lebherz führt anschließend aus:

„Private Energiespeicher für PV-Anlagen ermöglichen, den direkt vor Ort produzierten Strom auch zu einem großen Teil an gleicher Stelle zu verbrauchen. Die Nachfrage ist erheblich, in 2024 wurden 231 solche Speicher in Backnang angemeldet - teilweise als Nachrüstungen, teilweise direkt in Kombination mit den 235 neuen PV-Installationen (ohne Balkonkraftwerke). Die Verwaltung sieht hier keinen Bedarf an monetärer Förderung oder Beratung.

Für die allgemeine Netzstabilität erheblich relevanter sind Großspeicher, z.B. große Batterieparken. Wie die Pumpspeicherkraftwerken in der Vergangenheit können sie bei Bedarf aktiv Strom aus dem Netz nehmen und bei Bedarf wieder abgeben.

Beim nächsten Sachstandsbericht zum Windpark Hörnle können Stadtwerke und Verwaltung gerne nochmals detaillierter auf das Thema Speicher eingehen.“

Stadtrat Dr. Schwarze erklärt, dass nicht an konkrete monetäre Subventionen gedacht wurde.

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/050/24 der CDU-Fraktion wurde eingebracht:

„Zur Bewältigung der Energie- und Wärmewende müssen Investitionen in das Stromnetz und die Nahwärmenetze getätigt werden. Die Stadtwerke und die Verwaltung berichten in regelmäßigen Abständen im Gemeinderat über den Stand der Planungen und der umgesetzten Maßnahmen.“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„Verweis auf 13.02.2025 ATU. Die Stadtwerke werden 61 hierzu im Rahmen des ATU 13.02.2025 unterstützen.“

Der Vorsitzende verweist in den entsprechenden Ausschuss.

Der Antrag AN/051/24 der CDU-Fraktion wurde eingebracht:

„Innerorts sind nachhaltige Straßen, Geh- und Radwegsanierungen, die allen Verkehrsteilnehmern zugutekommen, weiterhin erforderlich. Wir beantragen, dass wir uns einmal wieder mit der Prioritätenliste beschäftigen und fragen uns, ob das Vialytics System überhaupt noch im Einsatz ist.“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„Bericht 13.02.2025 ATU. Eine Prioritätenliste zum Erhalt der Straßen wird vorgestellt. Das Straßenerfassungsprogramm wird von mehreren Fachämtern z.B. Stadtplanungsamt und Straßenverkehrsbehörde benutzt.“

Der Vorsitzende verweist in den entsprechenden Ausschuss.

Der Antrag AN/052/24 der CDU-Fraktion wurde eingebracht:

„Außerdem beantragen wir einen Friedhofsentwicklungsplan, der unter anderem die Frage der Umwidmung von absehbar nicht mehr benötigten Flächen klärt.“

Herr Zipf führt anschließend aus:

„Die Erstellung einer Friedhofsentwicklungsplanung für die Friedhöfe wurde bereits im letzten Arbeitskreis "Runder Tisch Friedhöfe" diskutiert. Die ersten Ergebnisse hierzu sollen bereits im Laufe des Jahres 2025 vorgestellt werden.“

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/053/24 der CDU-Fraktion wurde eingebracht:

„Wir hätten gerne einen Sachstandsbericht wie das Stadtticket derzeit angenommen wird.“

Herr Röhrle führt anschließend aus:

„Das Stadtticket genießt weiterhin großer Beliebtheit und wird trotz des Deutschlandtickets regelmäßig in Anspruch genommen. (2024: 88.060,78 EUR) Aufgrund des Deutschlandtickets ist jedoch zwangsläufig eine kleinere Delle in den Zahlen für 2024 im Vergleich zu 2023 (100.601,48 EUR) und 2022 (101.775,90 EUR) zu erkennen. Ob sich diese Delle verstetigt lässt sich im Hinblick auf die Erhöhung des Deutschlandtickets nicht prognostizieren. Die Verwaltung schlägt vor bei dem bisherigen Vorgehen zu bleiben.“

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass der Antrag erledigt sei.

Der Antrag AN/054/24 der CDU-Fraktion wurde eingebracht:

„Wir hätten gerne einen Sachstandsbericht über die umgesetzten Maßnahmen des Mostviertel“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„Ein ausführlicher Sachstandsbericht ist für den GR am 27.03.25 vorgesehen.“

Der Vorsitzende verweist in den entsprechenden Ausschuss.

Der Antrag AN/055/24 der CDU-Fraktion wurde eingebracht:

„Wir bitten um einen Sachstandsbericht über die zukünftigen Weiterentwicklungen des Naherholungsgebiets Plattenwald.“

Der Vorsitzende führt anschließend aus:

„Die Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Plattenwalds ist Gegenstand quartalsweiser Abstimmungen mit Plattenwaldverein, TSG, Forst, KiTA und Kulturamt. Ein Sachstandsbericht erfolgt im April in den Gremien.“

Stadtrat Härtner weist darauf hin, dass es dort auch viele Tiere gebe, die miteinbezogen werden müssen.

Der Vorsitzende verweist in den entsprechenden Ausschuss.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 6. Februar 2025 -Öffentlich-	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 11

Annahme von Zuwendungen

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

Die von der Stadt gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden zur Annahme vorgelegt.

Die anbei aufgelisteten Zuwendungsangebote (Anlage 1) wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats entgegengenommen. Ihrem Zuwendungszweck entsprechend sollen alle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Verwaltung schlägt vor, der Annahme aller in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten entgegengenommenen Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zuwendungszweck zuzustimmen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Die entgegengenommenen Zuwendungsangebote der anbei aufgelisteten Zuwendungsgeber (Anlage 1) werden für die angegebenen Zuwendungszwecke angenommen.